



Bekanntmachung

Bauleitplanung; Vorhabenbezogener Bebauungsplan „PV Ansdorf“ und 7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren; Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat Schwarzach b. Nabburg hat in seiner Sitzung am 04.09.2017 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PV Ansdorf“ und die dadurch erforderliche 7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren beschlossen. In der Sitzung vom 16.10.2017 wurde dieser Beschluss bekräftigt und die Fa. Voltgrün Projekt GmbH als Vorhabenträger festgesetzt. Die Beschlüsse wurden am 15.09.2017 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht.

Die Planentwürfe in der Fassung vom 27.11.2017 wurden in der Gemeinderatssitzung am 27.11.2017 gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen.

Die Öffentlichkeit wird hiermit nach § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig an dem Bauleitplanverfahren beteiligt.

Hierzu liegen die entsprechenden Planentwürfe mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 27.11.2017 in der Zeit vom

12.12.2017 bis einschließlich 19.01.2018

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzenfeld, Rathaus, Viktor-Koch-Str. 4, Zimmer 111 während der allgemeinen Dienstzeiten von Montag bis Freitag 08.00 – 12.00 Uhr, Dienstag 14.00 – 16.00 Uhr und Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Hier besteht die Möglichkeit der Erörterung der Planung. Die Mitarbeiter des Bauamtes stehen für Auskünfte zur Verfügung. Während dieser Zeit kann jedermann Anregungen, schriftlich oder zur Niederschrift in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft vorbringen.

Die Planunterlagen können während dieser Zeit auch im Internet unter www.schwarzenfeld.de in der Rubrik Bauen & Wohnen unter Aktuelle Bauleitplanverfahren eingesehen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Einwendungen, Anregungen und Stellungnahmen können in der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan und Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Schwarzenfeld, 05.12.2017


Gradl

1. Bürgermeister

Verteiler:
2 x Presse (NT/MZ)
11 x Aushang
1 x Internet
2 x z.A. BPL u. FNP